

## PROTOKOLLAUSZUG

Gremium: Kellinghusen Ratsversammlung	Sitzung vom: 29.03.2022	Niederschrift zur Sitzung Kell RV/001/2022
---	-------------------------	---

- 16 **Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplans "Hochwasserschutz" der Stadt Kellinghusen für große Gebietskorridore beidseitig der Stör, des Heischbachs und der Mühlenbek;**  
**hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**  
**Vorlage: Kell/011/2022**

Der Vorsitzende des Bauausschusses, Herr Zebedies, führt in den Tagesordnungspunkt ein. Abschließend ergeht folgender

### **Beschluss:**

Die Ratsversammlung beschließt:

1. Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan wird für große Gebietskorridore beidseitig der Stör, des Heischbachs und der Mühlenbek die 7. Änderung (ehemals 9. Änderung) „Hochwasserschutz“ aufgestellt.

Es wird das Planungsziel verfolgt, Hochwasserschutzlinien (Maßnahmenbereiche für Hochwasserschutz) beidseitig der Stör, des Heischbachs und der Mühlenbek darzustellen.

Der Geltungsbereich ist der Anlage zu entnehmen.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Auf Grund der Splittung des Verfahrens (zuvor 9. Änderung des Flächennutzungsplans), wird mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, der Begründung und des Umweltberichts sowie mit der Erarbeitung der Abwägung weiterhin das Planungsbüro Möller-Plan in Wedel vom Investor beauftragt.

Die Durchführungen der Beteiligungen der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger gem. §§ 3 Abs. 1 und 2, 2 Abs. 2 und 4 Abs. 1 und 2 BauGB wird vom Amt Kellinghusen übernommen.

4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die

allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll wie folgt durchgeführt werden:

Es wird eine Informationsveranstaltung stattfinden. Bei dieser wird der Öffentlichkeit die Planung vorgestellt und anschließend Gelegenheit zur Äußerung gegeben. Der Termin wird ortsüblich bekannt gemacht. Sollte dies auf Grund der sodann geltenden Corona-Schutzvorschriften nicht möglich sein oder nicht empfohlen werden, wird alternativ eine öffentliche Auslegung der Unterlagen im Amt Kellinghusen stattfinden. Auf den genauen Auslegeort und -zeitraum wird in der Bekanntmachung zum Aufstellungsbeschluss hingewiesen.

6. Sofern notwendig, wird der Bürgermeister dazu ermächtigt, einen Nachtrag zum Bauplanungsvertrag gem. § 11 BauGB vom 31.10.2020 mit dem Investor zu schließen.
7. Die notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 12.000,00 € werden im Haushalt 2022 im Produktkonto 1.511000.543160 eingeplant. Der Haushalt 2022 muss noch beschlossen und genehmigt werden.

**Abstimmungsergebnis:** Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

***einstimmig beschlossen***

**Bemerkung:**

Auf Grund des § 22 GO waren keine Mitglieder der Ratsversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Ratsversammlung: 19

davon anwesend: 16

***Die auszugsweise Abschrift der Niederschrift wird beglaubigt.***

Verteiler: Bauverwaltungsamt & FBL 2 Kellinghusen, den 11.04.2022



Simone Naucke